

Geschäftsbedingungen von Panasonic Heating & Ventilation, Air Conditioning Europe DACH, eine Division der Panasonic Marketing Europe GmbH

1. Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten, auch wenn im Einzelfall nicht darauf Bezug genommen wird, für alle - auch zukünftigen - Vertriebs- und Lieferverträge sowie damit zusammenhängende Rechtsgeschäfte in Deutschland Österreich und Schweiz zwischen uns und unseren Kunden als Rahmenvereinbarung. Wir sind berechtigt, diese allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern. Diese Änderungen werden mit Zugang bei dem Käufer wirksam, es sei denn, dieser widerspricht innerhalb von 3 Werktagen schriftlich.

Soweit in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen besondere Regelungen für Kaltwassersätze und Präzisionssteuereinheiten ausdrücklich getroffen werden, gelten diese ergänzend zu den übrigen Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen. Von unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Käufers haben keine Gültigkeit. Von unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen müssen schriftlich vereinbart werden.

2. Unsere Angebote sind freibleibend. Der Vertrag kommt erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung oder, sofern keine Vorkasse vereinbart wurde, spätestens durch Annahme der Lieferung durch den Käufer zustande. Öffentliche Werbeausgaben oder Produktangaben Dritter sind keine Beschaffenheitsangaben und begründen keine Haftung für uns. Von uns erstellte Angebote oder Kostenvoranschläge sind nur für einen Zeitraum von 30 Tagen ab Ausstellungsdatum gültig.

Geringfügige Abweichungen von der vereinbarten Leistung gelten als genehmigt, sofern die Abweichung für den Käufer nicht unzumutbar ist. Solche Abweichungen sind unter anderem Änderungen der Abmessungen und/oder Farbe unserer Produkte, Änderungen aufgrund eines Modellwechsels und/oder zur Anpassung an den Stand der Technik.

Wünscht der Käufer Änderungen an einer bereits angenommenen Bestellung, so gilt dieser Änderungswunsch als separate Bestellung und bedarf unserer gesonderten schriftlichen Annahme, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Ein Recht zur Warenrückgabe besteht nicht. Werden auf Wunsch des Käufers nach entsprechender Vereinbarung Änderungen an einer angenommenen Bestellung vorgenommen, können sich Preis, Rabatt und Liefertermin der ursprünglichen Bestellung ändern. Eine Auftragsänderung ist nicht mehr möglich, sobald sich die Bestellung im Versand befindet, was von uns bestätigt wird (z.B. durch Lieferscheine und Versandinformationen). Im Falle einer vereinbarten Bestelländerung trägt der Käufer die Kosten für die Rücksendung der Bestellung sowie die Wiedereinlagerungsgebühr in Höhe von 25% des Wertes der betreffenden Waren.

Um die terminlichen Anforderungen unserer Kunden erfüllen zu können, benötigen wir für gewünschte Inbetriebnahmetermine eine Vorlaufzeit von mindestens zwei Wochen. Die Inbetriebnahme setzt voraus, dass alle Geräte vom Installateur gemäß den Herstelleranweisungen vollständig installiert wurden und die Inbetriebnahme in einem durchgängigen Vorgang erfolgen kann. Wir übernehmen keine Verantwortung für andere angeschlossene Versorgungseinrichtungen wie Wasser- oder Stromversorgung. Gebäudeleittechnik-Verbindungen (BMS) sollten während der Inbetriebnahme getrennt sein, um die Panasonic-Geräte als eigenständiges System validieren zu können.

3. Lieferfristen sind, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart sind, unverbindlich. Teillieferungen sind zulässig. Bei Eintritt von unvorhergesehenen und von uns nicht zu vertretenden Lieferhindernissen (wie z.B. Betriebsstörungen durch Erdbeben, Überschwemmung, Feuer, Ausfall von Produktionsanlagen, Streiks; die mangelnde Selbstbelieferung durch unsere Zulieferer, sofern wir kongruente Deckungsgeschäfte abgeschlossen haben; Mangel an Material, Energie, Transportmöglichkeiten, gleichgültig ob diese bei uns oder unseren Lieferanten eintreten; die Auswirkungen von Krieg oder kriegsähnlichen Handlungen bzw. bewaffneter Konflikte und/oder Aufstände sowie pandemie- bzw. epidemiebedingte Auswirkungen inkl. behördlicher Maßnahmen) verlängert sich der unverbindliche- bzw. vereinbarte verbindliche Liefertermin angemessen um die Zeitdauer solcher Hindernisse nebst ihrer Auswirkungen. In einem solchen Fall werden wir den Käufer unverzüglich über dieses Hindernis informieren und sind zudem berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten; eine bereits erbrachte Gegenleistung des Käufers wird unverzüglich erstattet. Unsere gesetzlichen Rechte, insbesondere bei einem Ausschluss der Leistungspflicht z.B. wegen endgültiger Unmöglichkeit bleiben unberührt.

Vor Zahlung fälliger Rechnungsbeträge einschließlich Verzugszinsen und/oder bei Überschreitung des festgelegten Kreditlimits sind wir zur weiteren Lieferung aus etwaigen laufenden Verträgen nicht verpflichtet.

Im Fall einer von uns zu vertretenden Nichteinhaltung eines Liefertermins kommen wir stets erst durch Mahnung des Käufers in Verzug. Dem Käufer steht erst nach Setzung einer angemessenen Nachfrist ein Rücktrittsrecht zu. Für Schadensersatzansprüche gilt Nr. 10. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Wir sind zur Lieferung der Bestellung nur verpflichtet, wenn der Käufer sicherstellt, dass der Endkunde oder dessen Installateur über ein gültiges F-Gas-Zertifikat verfügt und dieses Zertifikat oder eine entsprechende Vollmacht (Letter of Authority - LOA) rechtzeitig bei uns einreicht.

Der Käufer stellt sicher, dass die Produkte ausschließlich unter Einhaltung aller anwendbaren Gesetze und Vorschriften, einschließlich der jeweils geltenden F-Gas-Anforderungen, geliefert, installiert und verwendet werden. Der Käufer ist nicht berechtigt, die Produkte an Endverbraucher zu verkaufen oder anderweitig zu liefern, es sei denn, er hat sich vergewissert, dass die Installation durch einen qualifizierten und ordnungsgemäß zertifizierten Installateur gemäß den anwendbaren gesetzlichen Anforderungen erfolgt. Der Käufer unternimmt angemessene Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die Produkte nur an Kunden oder Installateure mit den erforderlichen Qualifikationen geliefert werden, da die Produkte eine fachgerechte Handhabung und Installation erfordern und nicht für die Installation durch Personen ohne entsprechende Qualifikation bestimmt sind.

Paletten. Soweit die Beschaffenheit der Ware dies zulässt, vereinbaren die Parteien, dass für den Versand tauschfähige Europaletten (EPAL/EUR) verwendet werden. Die Entscheidung darüber, ob die Ware für den Versand auf Europaletten geeignet ist, obliegt ausschließlich dem Versender. Europaletten mit erheblichen Schäden (z. B. fehlende Bretter oder Klötze, starke Verschmutzung, fehlende oder unleserliche Kennzeichnungen („EPAL“ oder „EUR“), Schimmel- oder Schädlingsbefall) sind vom Tausch ausgeschlossen. Der Palettentausch erfolgt vorzugsweise im Wege des Direkttauschs, das heißt, bei Lieferung der Ware ist eine gleichwertige Anzahl und Qualität an Paletten zurückzugeben.

Ist der Empfänger zum Zeitpunkt der Lieferung nicht in der Lage, die erforderliche Anzahl tauschfähiger Europaletten bereitzustellen, wird der Palettenanspruch des Versenders hilfsweise durch einen Palettenschein dokumentiert und auf einem Palettenkonto verbucht. Der Ausgleich des Palettenkontos erfolgt vierteljährlich oder alternativ nach einer individuell zwischen Versender und Empfänger vereinbarten Regelung. Ein Sollsaldo von mehr als 100 Paletten sollte grundsätzlich nicht überschritten werden. Wünscht der Käufer eine Lieferung auf Europaletten ohne Durchführung eines Palettentauschs oder wird ein Palettenkonto trotz zweier Mahnungen nicht innerhalb von 30 Tagen ausgeglichen, ist Panasonic berechtigt, die Europaletten zu den jeweils aktuellen Marktpreisen zu berechnen, jedoch mindestens 15 EUR pro gebrauchte Europalette und 27 EUR pro neue Europalette.

4. Die Wahl des Transportweges, des Transportmittels und des Frachtführers bleibt uns vorbehalten. Der Transport erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Käufers, soweit nichts anderes vereinbart ist.

Die vereinbarten Preise verstehen sich ab unserem Lager zzgl. der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer; sie schließen eine handelsübliche und für den normalen Versand geeignete Verpackung ein. Sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist, gelten Lieferpläne, Liefermodalitäten sowie Transportkosten gemäß Anlage 1 (Lieferplan und Transportkosten) in der jeweils gültigen Fassung.

Eine Versicherung gegen Transportschäden und Transportverluste durch uns erfolgt nur bei frachtfreier sowie fracht- und rollgeldfreier Lieferung. Der Käufer trägt alle Zollgebühren und Abgaben, die bei der Ausfuhr aus Deutschland, Österreich oder Schweiz und Einfuhr in das Lieferland erhoben werden, es sei denn, wir liefern DDP, wie beispielsweise in der Schweiz, wo wir diese Kosten übernehmen. Wir werden dem Käufer bei der Beschaffung von Dokumenten behilflich sein, die im Lieferland ausgestellt werden und die der Käufer zur Ausfuhr benötigt.

Der Käufer ist verpflichtet, die Ware bei Lieferung zu untersuchen. Werden die Waren ganz oder teilweise in beschädigtem Zustand empfangen, sind etwaige Schäden auf dem Lieferschein/den Lieferdokumenten des Frachtführers zu vermerken. Bei beschädigten oder nicht erhaltenen Produkten ist eine Haftung unsererseits ausgeschlossen, sofern der Käufer uns nicht innerhalb von 3 Werktagen nach Erhalt den Schaden anzeigt und innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt eine schriftliche Reklamation, bei beschädigten Waren unter Beifügung von Bildnachweisen, einreicht.

Für kleine Bestellmengen behalten wir uns vor, für Mehraufwand (z.B. Verpackung) eine zusätzliche Liefergebühr zur Deckung der Verwaltungskosten in Rechnung zu stellen, die unter dem folgenden Link sowie in Anhang 1 aufgeführt sind:
https://www.aircon.panasonic.eu/DE_de/downloads.

Wir behalten uns das Recht vor, Bestellungen unter folgenden Bedingungen automatisch zu stornieren:

- Bei RAC- oder PACI-Produkten und -Dienstleistungen können wir die Bestellung stornieren, wenn der Käufer nicht innerhalb von 2 (zwei) Monaten ab Auftragsdatum den Liefertermin bestätigt.
- Bei A2W-, VRF- und Kältetechnik-Produkten können wir die Bestellung stornieren, wenn der Käufer nicht innerhalb von 4 (vier) Monaten ab Auftragsdatum den Liefertermin bestätigt.
- Käufer mit Bestellungen, bei denen der Liefertermin nicht innerhalb von 4 (vier) Monaten ab Auftragsdatum bestätigt wird, sollten sich an ihren üblichen Vertriebsmitarbeiter wenden. Wir behalten uns das Recht vor, vorbehaltlich Ziffer 9(d), jede Bestellung zu stornieren, wenn der Liefertermin nicht innerhalb der angegebenen Frist bestätigt wird.

Bei Kaltwassersätzen und Präzisionssteuereinheiten sind wir berechtigt, dem Käufer eine Lagergebühr von 10 Euro pro m² zu berechnen, wenn die Lieferung nicht innerhalb von 30 Tagen nach Bereitstellung erfolgt. Diese Gebühren werden auf täglicher Basis oder anteilig berechnet.

Kundenspezifische Kaltwassersätzen und Präzisionssteuereinheiten gelten als abgenommen, wenn der Kunde nicht innerhalb von 7 Tagen nach Lieferung die Abnahme unter Angabe von Gründen und unter Beifügung von Bildnachweisen schriftlich verweigert, wobei die Abnahme nicht wegen geringfügiger Abweichungen von den vereinbarten Spezifikationen verweigert werden kann. Jegliche Prüfung von Kaltwassersätzen und Präzisionssteuereinheiten durch uns erfordert einen gesonderten Auftrag dieser Dienstleistung durch den Käufer.

Kaltwassersätze und Präzisionssteuereinheiten – Lieferoptionen. Für Kaltwassersätze und Präzisionssteuereinheiten gelten zusätzlich zu den allgemeinen Lieferbestimmungen folgende Lieferoptionen:

- Lieferplanung: Alle Chiller-Lieferungen sind mindestens 15 Kalendertage vor dem gewünschten Liefertermin einzuplanen.
- Option 1 – Standardlieferung (Bordsteinkantenlieferung): Die Standardlieferung ist im Angebotspreis enthalten, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vorgesehen ist. Die Lieferung erfolgt direkt an den Einsatzort mittels Lkw mit Schiebeplane und/oder

Geschäftsbedingungen von Panasonic Heating & Ventilation, Air Conditioning Europe DACH, eine Division der Panasonic Marketing Europe GmbH

seitlichem Planenaufbau oder mittels Pritschenfahrzeug während der üblichen Arbeitszeiten (Montag bis Freitag). Die Entladung vom Lieferfahrzeug sowie eine etwaige Verbringung und Positionierung der Kaltwassersätze und Präzisionssteuereinheiten am Einsatzort liegen ausschließlich in der Verantwortung des Käufers.

- c) Option 2 – Sonderlieferung: Besondere Lieferanforderungen, einschließlich Lieferungen außerhalb der üblichen Arbeitszeiten, Wochenendlieferungen, termingebundene Lieferungen während der Arbeitszeit oder Lieferungen unter Einsatz von Spezialausrüstung (z. B. HIAB-Kran, Fahrzeuge mit Ladebordwand, Sondertransporte), erfolgen auf Basis individueller projektbezogener Angebote.

Solche Sonderlieferungen sind im Voraus anzufragen. Die hierdurch entstehenden Mehrkosten trägt der Käufer.

Die Entladung sowie die Positionierung der Kaltwassersätze und Präzisionssteuereinheiten verbleiben ausschließlich in der Verantwortung des Käufers.

5. Der Rechnungsbetrag ist, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, spätestens 30 Tage nach Rechnungsdatum auf unserem Konto bzw. auf dem Konto des zur Forderungseinziehung Berechtigten eingehend ohne jeden Abzug fällig.

Die Hereinnahme von Schecks erfolgt in jedem Falle nur erfüllungshalber.

Barzahlungen sind nicht zulässig.

Zahlungsverzug tritt bei Fälligkeit der Forderung ein, ohne dass es einer Mahnung bedarf. Bei Zahlungsverzug sind, vorbehaltlich der Geltendmachung weiterer Ansprüche, Verzugszinsen in Höhe von 9% über dem jeweiligen Basiszinssatz zu entrichten.

Ist der Käufer mit der Bezahlung einer Rechnung in Verzug geraten oder ist unsere Forderung durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Käufers gefährdet, so werden seine sämtlichen Verbindlichkeiten uns gegenüber sofort fällig; dies gilt auch für den Saldo jedes für den Käufer geführten Kontokorrents.

Dem Käufer steht ein Zurückbehaltungsrecht nur zu, sofern es auf demselben Vertragsverhältnis beruht. Der Käufer kann nur mit Gegenforderungen aufrechnen, welche wir anerkannt haben, welche unbestritten sind oder welche rechtskräftig festgestellt sind. Noch ausstehende Gutschriften berechnen den Käufer nicht, Zahlungen zurückzuzahlen.

Wir behalten uns vor, nach Benachrichtigung des Käufers und vor Auslieferung der Produkte, den Preis in der Weise anzuheben und anzupassen, wie es aufgrund der allgemeinen externen, außerhalb unserer Kontrolle stehenden Preissteigerung erforderlich (wie u.a. Wechselkursschwankungen, Währungsregularien, Zollsatzänderungen, Anstieg von Rohstoff-Material-, Transport- oder Herstellungskosten) oder aufgrund der Änderung von Lieferanten nötig ist. Wir sichern eine Preissenkung zu, sofern die externen Kosten gesenkt werden würden oder ganz entfallen.

Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, wird der Nettopreis auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Lieferung (nicht zum Zeitpunkt der Bestellung) gültigen Preisliste berechnet. Wir sind berechtigt, die Preisliste für die Waren jederzeit zu ändern. Solche Änderungen werden auf unserer Website und in Datenform veröffentlicht, und es liegt in der Verantwortung des Käufers, die jeweils gültige Preisliste für die Waren zu überprüfen. Wir werden den Käufer über alle Änderungen der Preisliste für die Waren informieren, die zwischen dem Datum der Auftragserteilung und dem festgelegten Lieferdatum der Waren an den Käufer erfolgen, und der Käufer ist an die so mitgeteilten Preise für die Waren gebunden. Änderungen der Preisliste werden dem Käufer mit einer Frist von 30 Tagen angekündigt. Erfolgt die Lieferung nach Ablauf dieser 30-Tage-Frist, gilt die neue Preisliste und dem Käufer wird der neue Preis berechnet, der vom Preis zum Zeitpunkt der Bestellung abweichen kann.

Für die Gewährung zusätzlicher Rabatte oder Sonderpreise muss der Käufer eine Panasonic-Genehmigungsnummer (SalesForce-Nummer) auf der bei Panasonic eingereichten Bestellung angeben. Nur Bestellungen, die diese Genehmigungsnummer enthalten, berechtigen zum zusätzlichen Rabatt.

Kaltwassersätzen und Präzisionssteuereinheiten: Panasonic ist nach eigenem Ermessen berechtigt, vor Lieferung oder Installation aller Kaltwassersätzen und Präzisionssteuereinheiten eine teilweise oder vollständige Vorauszahlung zu verlangen. Alle geleisteten Anzahlungen sind nicht erstattungsfähig.

6. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Erfüllung aller gegenwärtigen und künftigen Verbindlichkeiten aus dem Liefervertrag und einer laufenden Geschäftsbeziehung des Käufers mit uns unser Eigentum (Vorbehaltsware). Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Nichtzahlung des fälligen Kaufpreises können wir nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurücktreten und vom Käufer die Ware an uns herausverlangen.

Der Käufer ist bis auf Widerruf ermächtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsgang zu veräußern, nicht aber zu verpfänden oder zur Sicherung zu übereignen. Die Ermächtigung zur Weiterveräußerung erlischt spätestens bei Zahlungsverzug. Der Käufer tritt bereits jetzt die ihm aus der Veräußerung entstehenden Forderungen mit allen Nebenrechten gegen seine Abnehmer im Voraus zur Sicherheit an uns ab. Kann das Eigentum an der Ware nach den örtlich anwendbaren Gesetzen nicht vorbehalten werden oder würde ein solcher Eigentumsvorbehalt nach dem anwendbaren Insolvenzrecht keine wirksame Sicherheit darstellen, wird der Käufer uns angemessene Sicherungsrechte einräumen.

Der Käufer ist verpflichtet, Vorbehaltsware gegen Verlust, Untergang oder Verschlechterung zu versichern und uns den Abschluss der Versicherung auf Verlangen nachzuweisen. Er tritt schon jetzt etwaige Versicherungsansprüche oder andere Ersatzansprüche wegen Untergangs oder Verschlechterung der Vorbehaltsware an uns ab.

Von einer Pfändung oder einer anderen Beeinträchtigung unserer Vorbehaltsware oder der uns abgetretenen Forderungen durch Dritte hat der Käufer uns unverzüglich zu benachrichtigen

und uns bei der Geltendmachung unserer Rechte zu unterstützen, insbesondere seinerseits die notwendigen Rechtsbehelfe zur Wahrung unserer Rechte zu ergreifen.

Wir verpflichten uns, Sicherheiten insoweit nach unserer Wahl freizugeben, als ihr realisierbarer Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt.

7. Von uns gelieferte Ware nehmen wir nur nach unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung zurück. Die Ware muss sich in einem einwandfreien Zustand befinden, mit Originalverpackung, und uns frei von allen Transport- und Transportversicherungskosten erreichen. Zurückgenommene Ware wird abzüglich 25 % für die Bearbeitungs- und Lagerungschlagskosten gutgeschrieben. Bei Rücksendung beschädigter Produkte oder Verpackungen werden zusätzliche Kosten berechnet. Die Seriennummern der zurückzusendenden Geräte sind vor der Rücksendung anzugeben. Fotos der verpackten Waren sind beizufügen. Sollte die Ware bei Rückgabe nicht mehr original verpackt oder nicht mehr in unserem laufenden Lieferprogramm sein oder beschädigt sein, so haben wir das Recht die Rücknahme zu verweigern oder zusätzliche Abzüge von der Gutschrift vorzunehmen. Gewährleistungsrechte des Käufers bleiben unberührt.

8. Wir haften für nachgewiesene zum Zeitpunkt des Gefahrüberganges bestehende Sachmängel nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. Die Sachmängelhaftung gegenüber einem Käufer erfolgt durch Nacherfüllung in der Weise, dass wir nach unserer Wahl die Ware nachbessern oder eine mangelfreie Ware liefern. Nr. 2. Sätze 4 f. der allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten entsprechend. Sachmängelansprüche verjähren in 12 Monaten nach Ablieferung. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche nach Nr. 10 Satz 1 der allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder soweit das Gesetz gemäß §§ 438 Abs. 1 Nr. 2, 444 und/oder 445b, 445c i.V.m. 327u, 634a Abs. 1 Nr. 2 BGB andere Fristen vorschreibt. Die erfolgreiche Nacherfüllung führt nicht zu einer Verlängerung der Verjährungsfrist.

Ansprüche des Käufers aus Sachmängelhaftung sind ausgeschlossen, wenn sie der Käufer, soweit es sich um offensichtliche Mängel handelt, nicht unverzüglich nach Übergabe feststellt und schriftlich geltend gemacht hat. Verdeckte Mängel sind unverzüglich nach der Entdeckung schriftlich geltend zu machen. Mängel, die auf eine ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung oder Behandlung des Liefergegenstandes, fehlerhafte Montage bzw. Inbetriebnahme durch den Käufer oder Dritte sowie auf natürliche Abnutzung zurückzuführen sind, begründen keine Sachmängelhaftung. Für seitens des Käufers oder Dritte vorgenommene Änderungen und Instandsetzungsarbeiten an der Ware sind wir nicht verantwortlich.

Muss die Ware zum Zwecke der Nacherfüllung transportiert werden, führen wir diesen Transport selbst oder durch Beauftragte aus, es sei denn, etwas anderes ist mit dem Käufer vereinbart. Eine Erstattung von Transportkosten des Käufers für nicht vereinbarte Transporte entfällt, soweit diese den Betrag übersteigen, den wir für eine Selbstabholung aufzuwenden gehabt hätten.

Die Nacherfüllung beinhaltet weder den Ausbau der mangelhaften Ware noch den Einbau der Ersatzlieferung, sofern wir ursprünglich nicht zum Einbau verpflichtet waren, und sofern nicht der letzte Vertrag in der Lieferkette ein Verbrauchsgüterkauf ist.

Für Schadensersatzansprüche wegen Mängeln gilt Nr. 10 der allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Wir behalten uns das Recht vor, bei Gewährleistungsansprüchen Installationen vor Ort zu überprüfen.

Alle im Rahmen der Gewährleistung zurückgesandten Waren müssen an den Gas- und Flüssigkeitsanschlüssen versiegelt sein.

Bei Kaltwassersätzen und Präzisionssteuereinheiten liegt es ausschließlich in der Verantwortung des Käufers sicherzustellen, dass die bestellten Waren für den vorgesehenen Zweck geeignet sind. Wir haften nicht für Verluste oder Schäden, die aus oder im Zusammenhang mit Beratung, Aussagen, Auswahlen oder Darstellungen von Panasonic, ihren Mitarbeitern oder Vertretern gegenüber dem Käufer in Bezug auf die Waren entstehen, sei es hinsichtlich der Leistungsfähigkeit oder der Eignung für einen bestimmten Zweck, sofern diese nicht ausdrücklich schriftlich zugesichert wurden. Eine solche Haftung wird hiermit, soweit gesetzlich zulässig, ausdrücklich ausgeschlossen. Alle nicht ausdrücklich spezifizierten Teile der Waren entsprechen unserem gedruckten Katalog oder dem Katalog unserer Lieferanten (vorbehaltlich etwaiger Änderungen seit der Veröffentlichung).

- i. Kaltwassersätze, die nicht von Panasonic in Betrieb genommen werden, erhalten eine 2-jährige Teilegewährleistung.
- ii. Kaltwassersätze, die von Panasonic in Betrieb genommen werden, erhalten eine 3-jährige Teile- und Arbeitsleistungsgewährleistung.
- iii. Kaltwassersätze, die von Panasonic in Betrieb genommen und gewartet werden, erhalten eine 5-jährige Teile- und Arbeitsleistungsgewährleistung.

Die detaillierten Gewährleistungsbedingungen je Produktkategorie finden Sie unter:

["https://www.aircon.panasonic.eu/DE_de/downloads"](https://www.aircon.panasonic.eu/DE_de/downloads)

Die Arbeitskosten werden gemäß den Bedingungen unter folgendem Link geltend gemacht:

https://www.aircon.panasonic.eu/DE_de/downloads

Bei Bedarf bietet Panasonic Unterstützung bei Inbetriebnahme und Reparaturen an. Die angebotenen Dienstleistungen sind unter folgendem Link verfügbar:

https://www.aircon.panasonic.eu/DE_de/downloads

Geschäftsbedingungen von Panasonic Heating & Ventilation, Air Conditioning Europe DACH, eine Division der Panasonic Marketing Europe GmbH

Alle unsere Leistungen (Inbetriebnahme, Reparaturen, Wartung), die nicht von den hier geregelten Gewährleistungsverpflichtungen umfasst sind, werden gemäß unseren Servicebedingungen erbracht (https://www.panasonic-europe.com/uploads/DE/certifications/250427_Gesch%C3%A4ftsbedingungen_PHVACEU_Service.pdf).

sowie gemäß unseren Servicepreisen, die im Servicekatalog unter folgendem Link verfügbar sind:

https://www.aircon.panasonic.eu/DE_de/downloads/others/

Der Kunde erkennt diese Servicebedingungen und Servicepreise ausdrücklich an, indem er eine Serviceleistung bei Panasonic anfordert.

Bitte beachten Sie, dass für Reparaturen oder andere Hardware-Dienstleistungen unsere besonderen Bedingungen für Reparatur- und Serviceleistungen gelten, die auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

9. Rückgriffsansprüche aus Lieferantenregress nach §§ 327u, 445a, 478 BGB bleiben unberührt. In den Fällen der §§ 327u, 478 BGB hat der Käufer nachzuweisen, dass die Ware an den letzten Abnehmer im Wege des Verbrauchsgüterkaufs (§ 474 BGB) verkauft wurde. Rückgriffsansprüche wegen Aufwendungen, die bei rechtzeitiger Einschaltung und Inanspruchnahme unseres Kundenservices oder unserer Vertragswerkstätten nicht erforderlich gewesen wären, sind ausgeschlossen.

10. Wir haften unbeschränkt im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, für Schäden durch Verletzung von Leben, Körper und/oder Gesundheit, nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes und/oder im Umfang einer von uns ggf. ausdrücklich übernommenen Beschaffenheitsgarantie im Sinne des § 444 BGB. Vorbehaltlich eines milderen Haftungsmaßstabs nach gesetzlichen Vorschriften ist bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht unsere Haftung der Höhe nach auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden begrenzt. Wesentlich sind solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Im Übrigen ist unsere Haftung ausgeschlossen.

11. Die Entsorgung von Verpackungen erfolgt nach unserer Wahl grundsätzlich durch ein flächendeckendes System im Sinne des § 3 (16) VerpG oder durch von uns beauftragte Dritte. Verpackungen, die von uns selbst gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zurückzunehmen sind, sind frei unserem Lager anzuliefern. Gelieferte Waren, die nicht in privaten Haushalten im Sinne des ElektroG genutzt werden, den gesetzlichen Bestimmungen über Elektrogeräte unterliegen und für die demnach eine Rücknahmepflicht des Herstellers besteht, nehmen wir nach Nutzungsbeendigung zurück und führen sie einer vorschriftsmäßigen Entsorgung zu, sofern der Käufer sie frei einer von uns bestimmten Sammelstelle anliefern. Nimmt der Käufer diese Option nicht wahr, hat er die Pflicht, die Ware auf eigene Kosten nach den gesetzlichen Vorschriften zu entsorgen. Er stellt uns insoweit von der Rücknahmepflicht des Herstellers und damit im Zusammenhang stehender Ansprüche Dritter frei.

12. Der Käufer hat alle anwendbaren Anti Bestechungs und Anti Korruptionsgesetze einzuhalten und sicherzustellen, dass auch seine Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen diese Gesetze einhalten. Im Sinne dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen umfasst „Bestechung“ - ohne darauf beschränkt zu sein - das Anbieten, Versprechen, Gewähren, Fordern oder Annehmen eines finanziellen oder sonstigen Vorteils mit der Absicht, eine Person in unzulässiger Weise zu beeinflussen, um ein Geschäft zu erlangen oder einen unzulässigen Vorteil zu erreichen. Der Käufer ist verpflichtet,

ordnungsgemäße und transparente Aufzeichnungen über alle Zahlungen und finanziellen Transaktionen (einschließlich Genehmigungen, Rechnungen und zugehöriger Dokumentation) zu führen. Jede Bestechungshandlung im vorstehenden Sinne, jeder Verstoß gegen anwendbare nationale, EU- oder sonstige relevante Anti-Bestechungs- oder Anti-Korruptionsgesetze sowie jeder schwerwiegende Verstoß gegen die Pflicht zur ordnungsgemäßen Buchführung stellt eine wesentliche Verletzung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen dar. In diesen Fällen sind wir berechtigt, das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung zu kündigen und/oder Schadensersatz zu verlangen und/oder sonstige uns zur Verfügung stehende Rechte und Rechtsbehelfe geltend zu machen.

13. Der Käufer hat alle anwendbaren Exportkontrollgesetze und -vorschriften einzuhalten. Die Lieferung von Waren (Produkten, Software, Technologie) kann Exportkontrollbeschränkungen und -verboten unterliegen. Dies gilt insbesondere für europäische, deutsche, japanische sowie - soweit einschlägig - US-amerikanische Vorschriften über (Re-)Exporte. Bei jeder Weiterveräußerung oder Weitergabe der gelieferten Waren hat der Käufer sämtliche einschlägigen exportkontrollrechtlichen Anforderungen zu beachten. Der Käufer hat sicherzustellen, dass die Waren weder direkt noch indirekt für Zwecke verwendet werden, die im Zusammenhang mit chemischen, biologischen oder nuklearen Waffen oder deren Trägersystemen stehen. Ebenso hat der Käufer sicherzustellen, dass die Waren weder direkt noch indirekt in ein Land geliefert werden, das einem Waffenembargo unterliegt, sofern dort eine militärische Endverwendung beabsichtigt ist. Der Käufer darf die Waren weder verkaufen, exportieren, re-exportieren, liefern, weiterleiten noch sonst wie direkt oder indirekt verfügbar machen, wenn damit europäische, deutsche, japanische oder anwendbare US-amerikanische (Re-)Exportvorschriften verletzt würden. Dies umfasst unter anderem, dass der Käufer keine Waren, die unter oder im Zusammenhang mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen geliefert werden und in den Anwendungsbereich von Artikel 12(g) der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 des Rates sowie Artikel 8(g) der Verordnung (EU) Nr. 765/2006 des Rates fallen, direkt oder indirekt an die Russische Föderation oder Belarus oder für eine Verwendung in der Russischen Föderation oder in Belarus verkaufen, ausführen oder wiederausführen darf.

14. Der Käufer hat geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Einhaltung aller anwendbaren Exportkontrollgesetze sowie der in diesem Abschnitt 13 festgelegten Pflichten sicherzustellen. Dies umfasst insbesondere angemessene Vorkehrungen, damit der Zweck dieses Abschnitts nicht durch Dritte in der weiteren Lieferkette - einschließlich möglicher Wiederverkäufer - vereitelt wird. Auf Verlangen hat der Käufer Originale der erforderlichen Endverbleibs- und Bestimmungsdokumente vorzulegen, um den Endverbleib und die Endverwendung der Waren nachzuweisen.

15. Die Erfüllung der Leistungen sowie der entsprechenden Pflichten aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen steht unter dem Vorbehalt der erforderlichen Ausfuhr oder Verbringungs genehmigungen, sonstiger nach dem Außenwirtschaftsrecht erforderlicher Genehmigungen sowie Freigaben der jeweils zuständigen Behörden. Ein Verstoß gegen die vorstehenden Voraussetzungen berechtigt Panasonic, die jeweiligen Einzelbestellungen mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

16. Im Falle einer Änderung der einschlägigen Embargobestimmungen und/oder Sanktionsregelungen, aufgrund derer das Geschäft nach europäischen, deutschen, japanischen oder US-amerikanischen (Re-)Exportvorschriften genehmigungspflichtig würde und der Käufer eine entsprechende Genehmigung nicht erlangen kann, ist Panasonic berechtigt, die betroffenen Bestellungen zu kündigen.

17. Ist die andere Partei Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen und Lieferverträgen Wiesbaden, Deutschland, bei Amtsgerichtlicher Zuständigkeit das Amtsgericht Hamburg-Altona. Wir sind auch berechtigt, am Ort des Sitzes oder einer Niederlassung des Gegners zu klagen. Erfüllungsort ist Wiesbaden, Deutschland.

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle mit uns geschlossenen Verträge unterliegen deutschem Recht, unter Ausschluss seiner Kollisionsnormen sowie unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) vom 11. April 1980).

Panasonic Heating & Ventilation, Air Conditioning Europe DACH, eine Division der Panasonic Marketing Europe GmbH,
Hagenauer Strasse 43, 65203 Wiesbaden

(Stand 01.04.2026)

Anhang I: Lieferplan DACH Transportkosten

Lieferart	Lieferreferenz	Lieferzeit	Bearbeitungsfrist für Bestellungen	Preis
Standardlieferungen AZWIRAC/PAC/VR/ERVICC – Werktags (ausgenommen Ersatzteile):				
3-4 Tage, Lagerware, Bestellwert unter 1000 Euro	AC FREIGHT COST	09:00-17h30	Bestellung bis 14:30 Uhr bearbeitet + Lieferung innerhalb von 3-4 Tagen	90 €
3-4 Tage, Lagerware, Bestellwert über 1000 Euro	-	09:00-17h30	Bestellung bis 14:30 Uhr bearbeitet + Lieferung innerhalb von 3-4 Tagen	Kostenlos
Lieferung innerhalb von 24-48 Stunden, nur für Lagerware	AC FREIGHT COST	09:00-17h30	Bestellung bis 14:30 Uhr bearbeitet + Lieferung innerhalb von 24-48 Stunden	200 €
Hydronik-Innengeräte (z. B.: Gebläsekonvektoren, Evo Loop usw.) Werktags (ausgenommen Ersatzteile):				
Keine Lagerware, Bestellwert unter 2500 Euro	AC FREIGHT COST	09:00-17h30	Bestellung 9 Wochen vor der Lieferung bearbeitet	500 €
Keine Lagerware, Bestellwert über 2500 Euro	-	09:00-17h30	Bestellung 9 Wochen vor der Lieferung bearbeitet	Kostenlos
3-4 Tage, Lagerware, Bestellwert unter 1000 Euro	AC FREIGHT COST	09:00-17h30	Bei Bestellung bis 14:30 Uhr am Tag vor der Lieferung erfolgt die Lieferung innerhalb von 3-4 Tagen	90 €
3-4 Tage, Lagerware, Bestellwert über 1000 Euro	-	09:00-17h30	Bei Bestellung bis 14:30 Uhr am Tag vor der Lieferung erfolgt die Lieferung innerhalb von 3-4 Tagen	Kostenlos
Lieferung innerhalb von 24-48 Stunden, nur für Lagerware	AC FREIGHT COST	09:00-17h30	Bestellungen, die bis 14:30 Uhr am Tag vor der Lieferung eingehen	200 €
Lieferungen von Chillern:				
Standardlieferung – per LKW, zum Entladen ist vor Ort ein Gabelstapler erforderlich	-	09:00-17h30	9 Wochen Produktionszeit, Lieferdetails 15 Tage vor der Lieferung	Kostenlos
Besonderheiten: Bei besonderen Lieferanforderungen ist eine Vorankündigung von 15 Tagen erforderlich.	AC FREIGHT COST	09:00-17h30	9 Wochen Produktionszeit, Lieferdetails 15 Tage vor der Lieferung	POA
Zeitgenaue Lieferungen – werktags (ausgenommen Ersatzteile):				
Lieferung vor Ort oder direkt an den Installateur	AC FREIGHT COST	09:00-10h00	Bestellung bis 14:30 Uhr bearbeitet + Lieferung innerhalb von 3-4 Tagen	200 €
Lieferung vor 10 Uhr	AC FREIGHT COST	09:00-10h00	Bestellung bis 14:30 Uhr bearbeitet + Lieferung innerhalb von 3-4 Tagen	200 €
Lieferungen am Wochenende (ausgenommen Ersatzteile):				
Samstag/Sonntag	AC FREIGHT COST	09:00-18h00	Die Bestellung wird 3 Tage vor der Lieferung bearbeitet (72 Stunden vor der Lieferung)	400 €
Lieferung zu einem bestimmten Zeitpunkt (60-Minuten-Zeitfenster) am Samstag/Sonntag	AC FREIGHT COST	09:00-17h30	Die Bestellung wird 3 Tage vor der Lieferung bearbeitet (72 Stunden vor der Lieferung)	500 €

Geschäftsbedingungen von Panasonic Heating & Ventilation, Air Conditioning Europe DACH,
eine Division der Panasonic Marketing Europe GmbH